

Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Kemmenau 2021

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2018 bis 2020
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Aussegnungshalle
- 9 Äquivalenzziffernrechnung Grababräumung
- 10 Synopse

Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Kemmenau;
hier: Erläuterungsbericht

A.**1. Allgemeines**

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Kemmenau sind die Friedhofssatzung vom 11.11.2013, zuletzt geändert am 18.08.2020 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.12.2016, zuletzt geändert am 23.09.2020.

In der Ortsgemeinde Kemmenau besteht nur ein Friedhof.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.05.2020, als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung, An- und Abtransport der Gerätschaften, Antransport und Auflegung der Kränze etc. und Reinigungsarbeiten werden nach wie vor grundsätzlich von einem Unternehmer ausgeführt.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchgeführt:

	1998-2000	2010-2012	2018-2020
Herrichtung Erdgräber:	4	2	1,00
Herrichtung Urnengräber:	2	4	4,33
Gesamt:	6	6	5,33

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Kemmenau wurde der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	2.620 m ²	
abzgl. Trauerhalle	47 m ²	1,80%
abzgl. Abfallfläche	9 m ²	0,34%
abzgl. Gedenkstätte	14 m ²	0,53%
abzgl. Friedhofsmauer	1 m ²	0,03%
abzgl. Wegefläche	1.243 m ²	47,44%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	559 m ²	21,33%
abzgl. Parkfläche, Glockenturm, etc.	64 m ²	2,44%
öffentliche Grünfläche:	683 m²	26,07%
<u>dies entspricht:</u>	26,07%	99,99%

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Denn bei dieser Art der Bestattung nimmt der Anteil der Grabfläche ab und gleichzeitig der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

Friedhofskalkulation für den Friedhof der Ortsgemeinde Kemmenau

hier: Kostenartenplan

Zeile 1

Personalkosten

1.1.1. Gemeindearbeiter

Auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 1.1 wird verwiesen.

1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	20.310,83 €
Anteil für Friedhofstätigkeiten (16,63 %)	3.378,07 €
Zwischensumme 1:	3.378,07 €
2. Sachkosten (pauschal)	
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR	
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	337,81 €
Zwischensumme 2:	3.715,88 €
3. Gemeinkosten	
Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1	506,71 €
Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1	
GESAMT:	4.222,59 €

Jahresarbeitszeit in Stunden: 93,72

(Beamte = 1.610, Beschäftigte TVöD = 1.570 bzw. alternativ
anteilige Jahresarbeitszeit = $1.570 / 39 * 14$; hiervon 16,63%)

Der Jahresbetrag wird in vollem Umfang in die Rechnung aufgenommen. Da eine direkte Verteilung auf die Hauptkostenstellen nicht möglich ist, wird für das öffentliche Grün eine Pauschale in Abzug gebracht und der restliche Ansatz über die Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen verteilt.

1.2. Verbandsgemeindeverwaltung

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Kemmenau 2,22 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 35 Std./Jahr.

Tätigkeit: Friedhofsverwaltung
Beschäftigungsumfang: 39 Stunden / Woche
Besoldungs-/Entgeltgruppe: EG 9

1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten) 70.150,00 €

Zwischensumme 1: 70.150,00 €

2. Sachkosten (pauschal)

Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR

Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1 9.700,00 €

Zwischensumme 2: 79.850,00 €

3. Gemeinkosten

Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1 14.030,00 €

Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1

GESAMT: 93.880,00 €

Jahresarbeitszeit in Stunden: 1.570,00

(Beamte = 1.610, Beschäftigte TVöD = 1.570)

Stundenwert 59,80 €

Anteil der Kosten für den Friedhof Kemmenau: 2.092,87 €

(Stundenwert 59,80 € * Stundenanteil 35 Std./Jahr)

hiervon entfallen auf:

Nutzungsrechte

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 1 Fälle /Jahr 59,80 €

Bestattungen/Umbettungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 5 Fälle /Jahr 298,98 €

Grabmalgenehmigungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 2 Fälle/Jahr 119,59 €

Urnenbescheinigungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 4 Fälle/Jahr 239,18 €

Friedhofsverwaltung

Der Arbeitsumfang beträgt 23 Stunden/Jahr

1.375,31 €

davon:

Grababräumungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 2 Fälle/Jahr

119,59 €

Die gesamten Personalkosten werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2**Wasser, Abwasser, Oberfläche**

Es fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich an.

510,40 €

Zeile 3**Abfallbeseitigung**

An Containerkosten fallen durchschnittlich an.

183,60 €

Zeile 4**Unterhaltung der Außenanlagen**

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies, Installation/Demontage Wasserzähler, etc. an.

894,62 €

Zeile 5**Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.**

Hier fallen Kosten für Reparaturen an der Leichenhalle, etc. an.

0,00 €

Zeile 6**Geringwertige Geräte**

Hierzu gehört die Anschaffung von verschiedenen Kleinwerkzeugen, Ersatzteilen, etc. Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von an.

45,36 €

Zeile 7**Sonstige Aufw. für Dienstleistungen**

Hier werden die Kosten für Unternehmen gebucht. Sie betreffen den Grabaushub, das Schließen der Gräber und die Grabräumungen. Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von
an.

0,00 €

Zeile 8**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von
gebucht.

1.427,44 €

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung bzw. nach dem Flächenanteil:

auf die Leichenhalle:

133,80 €

auf das "öffentliche Grün":

337,21 €

auf die restliche Fläche:

956,43 €

Zeile 9**Abschreibung Kulturdenkmäler**

Laut Anlagebuchhaltung fallen hier Kosten in Höhe von
an.

69,60 €

Zeile 10**Abschreibung Betriebsausstattung**

Laut Anlagebuchhaltung fallen hier Kosten in Höhe von
an.

0,00 €

Zeile 11**sonstige Abschreibungen**

Hier sind derzeit keine Kosten gebucht.

0,00 €

Zeile 12**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung für die Leichenhalle fallen durchschnittlich
an.

8,08 €

Zeile 13**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von
angefallen.

124,62 €

Zeile 14**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Einrichtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht! Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungsentgang und müssen deshalb kostenrechnerisch berücksichtigt werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen:

356,74 €

Zeile 15**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2018 - 2020:

9.218,36 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kemmenau**hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen**Spalte IV**öffentlicher Grünanteil**

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI**Friedhofsanlage**

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Leichenhalle. Die Gesamtkosten werden nach dem jeweiligen Flächenanteil auf die allgemeinen Grabflächen (Gräber/Nutzungsrechte) zu 99,47 % und die Kriegsgräberfläche zu 0,53 % umgelegt.

Spalte XII**Abfallbeseitigung**

Auf dem Friedhof wird eine Mülltonne für Grünabfall und eine Mülltonne für Restmüll vorgehalten.

Durchschnittliche Kosten, die nicht direkt zugeordnet werden können, betragen jährlich: 136,39 €

Die hier entstehenden Kosten sind nach der geschätzten Inanspruchnahme auf die Kostenstelle Grabnutzungsrechte zu 80,00 %, Aussegnungshalle zu 15,00 % und Kriegsgräber zu 5,00 % umzulegen.

Spalte XIII**Werkzeug- und Gerätelager**

Das Lager in der Leichenhalle dient zur Unterbringung der benötigten Werkzeuge und Geräte für den Friedhof.

Die hier entstehenden Kosten sind nach der geschätzten Inanspruchnahme auf die Kostenstelle Grabnutzungsrechte zu 80,00 %, Aussegnungshalle zu 15,00 % und Kriegsgräber zu 5,00 % umzulegen.

Spalte XIV**Friedhofsverwaltung**

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Ausnahme Grababräumung: diese Kosten wurden der Hauptkostenstelle direkt zugeordnet.

Kostenstellen Durchschnitt 2018-2020		→		Hauptkostenstellen				Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen			
Nrn.	Kostenarten	EURO	öffentlicher Grünanteil 26%	Grabnutzungsrechte Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab V	Gebäudenutzung Aussegnungsraum VI	Bestattungen Öffnen und Schließen, Umbettung VII	Grabab- räumung VIII	Kriegs- gräber X	Friedhofs- anlage XI	Abfall- beseitigung XII	Werkzeug- u. Gerätelager XIII	Friedhofs- verwaltung XIV
1.	Personalkosten											
1.1.1.	Beschäftigte	4.222,59	1.100,70						3.121,89			1.255,72
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	1.375,31					119,59					
2.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	510,40	88,70		170,13				251,57			
3.	Abfallbeseitigung	183,60	47,86							135,74		
4.	Unterhaltung der Außenanlagen	894,62	233,20						661,42			
5.	Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.	0,00										
6.	Geringwertige Geräte	45,36	11,82								33,54	
7.	Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	0,00										
8.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	1.427,44	337,21		133,80				956,43			
9.	Abschreibung Kulturdenkmäler	69,60						69,60				
10.	Abschreibung Betriebsausstattung	0,00	0,00									
11.	sonstige Abschreibungen	0,00										
12.	Versicherungsbeiträge	8,08	2,11								5,97	
13.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	124,62										124,62
14.	Verzinsung Anlagevermögen	356,74	49,38	139,43	128,32			38,96		0,65		
	Summe der direkten Kostenstellen	9.218,36	1.870,97	139,43	432,25	0,00	119,59	108,56	4.991,31	136,39	39,51	1.380,34
	Umlage Friedhofsanlage			99,46%	-	-	-	0,53%	←	↓	↓	↓
	Umlage Abfallbeseitigung			4.964,28				26,67	←	↓	↓	↓
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			80,00%	15,00%	-	0,00%	5,00%	←	↓	↓	↓
	Umlage Friedhofsverwaltung			109,11	20,46		0,00	6,82	←	↓	↓	↓
				80,00%	15,00%		0,00%	5,00%	←	↓	↓	↓
				31,61	5,93		0,00	1,98	←	↓	↓	↓
				20,50%	63,54%	0,00%	0,00%	15,96%	←	↓	↓	↓
				282,93	877,11	0,00	0,00	220,29	←	↓	↓	↓
	Kosten je Hauptkostenstelle	9.217,99		5.527,37	1.335,75	0,00	119,59	364,31				
	Vorauss. Kostenentwicklung 2018 - 2020 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			497,46	120,22	0,00	10,76					
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			6.024,83	1.455,97	0,00	130,36					
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2018 - 2020			5	1	0	2					
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			1.129,66	1.455,97	0,00	55,87					

**Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Kemmenau**

aufgestellt:
Bad Ems, den 01.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau
Im Auftrag:

Paul

	2018	2019	2020	Gesamt	Durchschnitt
Reihengrabstätten					
Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0
Reihenerdgrab ab 5 Jahre		1		1	0,333333333
Kurzerdgrab				0	0
Urne in Reihengrab	2		1	3	1
Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung		1		1	0,333333333
Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung				0	0
Urnen-Erdgräber anonym/Rasenpflege				0	0
Wahlgräber					
Einzelwahlgrab				0	0
Urne in Einzelwahlgrab				0	0
Doppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
Doppelwahlgrab 2. Beis.	1	1		2	0,666666667
Urne in Doppelwahlgrab	1	1		2	0,666666667
Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0
Urne in Dreierwahlgrab				0	0
Urnenerdgrab 1. Beis.	1	2		3	1
Urnenerdgrab 2. Beis.		1	3	4	1,333333333
Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Mehrfachgräber/Fünfer				0	0
Umbettungen				0	0
Bestattungen Erdgräber				3	1
Bestattungen Urnengräber				13	4,333333333
Bestattungen insgesamt				16	5,333333333
Aufbahrung					
1 Tag				0	0
2 Tage				0	0
3 Tage				0	0
4 Tage				0	0
5 Tage				0	0
6 Tage				0	0
7 Tage				0	0
8 Tage				0	0
9 Tage				0	0
Anzahl der Aufbahrungen	0	0	0	0	0
Aufbewahrung einer Urne				0	0
Kapellenbenutzung				0	0
Nutzungsrechte/Neu	1	2		3	1
Nutzungsrechte/Verlängerungen	1	1	1	3	1
Anzahl der Bestattungsfestsetzungen	5	7	4	16	5,333333333
Urnenbescheinigungen	4	5	4	13	4,333333333
Herstellen von Gräbern					
Sarggrab				0	0
Urnengrab				0	0
Anzahl der Grabherstellungen	0	0	0	0	0
Grabmalgenehmigungen					
Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte				0	0
mehrstellige Grabstätte	1			1	0,333333333
Kinder- oder Urnengrab	3	1	2	6	2
Anzahl der Genehmigungen	4	1	2	7	2,333333333
Grababräumungen					
Kindergrab				0	0
Einzelgrab				0	0
Doppelgrab	1	1		2	0,666666667
Urnenerdgrab	2	1	2	5	1,666666667
Mehrfachgräber				0	0
Anzahl Grababräumungen	3	2	2	7	2,333333333

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2018 - 2020 für das Produkt 553000, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	518,45	507,22	505,53	1.531,20	510,40
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	183,60	183,60	183,60	550,80	183,60
523110	Unterhaltung der Außenanlagen	834,89	840,86	1.008,10	2.683,85	894,62
523130	Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523800	Geringwertige Geräte	100,78	0,00	35,31	136,09	45,36
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	1.427,81	1.427,76	1.426,76	4.282,33	1.427,44
537200	Abschreibung Kulturdenkmäler	69,60	69,60	69,60	208,80	69,60
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	6,94	8,45	8,84	24,23	8,08
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	90,14	94,65	189,06	373,85	124,62
					0,00	0,00
	Summe:	3.232,21	3.132,14	3.426,80	9.791,15	3.263,72

Dem jährlichen Aufwand hinzugerechnet werden:523110 Unterhaltung der Außenanlagen

2011-2020	Heckenpflanzung 1.572,90 über 10 Jahre	157,29
2013-2047	Wegearbeiten 5.229,33 über 35 Jahre	149,41
2014-2048	Wegearbeiten 18.486,52 über 35 Jahre	528,19
2020-2054	Wegearbeiten 3.066,96 über 35 Jahre	87,63

Verzinsung Anlagevermögen:						Abschreibungen	
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes: Gebäude:	Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
	2018	8.153,69	1,6%	130,46		133,80	
	2019	8.019,89	1,6%	128,32		133,80	
	2020	7.886,09	1,6%	126,18		133,80	
	Summe:			384,95	128,32	401,40	133,80
2.	Gräberfelder:						
	2018	13.133,01	1,6%	210,13		1.292,96	
	2019	11.839,05	1,6%	189,42		1.292,96	
	2020	10.546,09	1,6%	168,74		1.292,96	
	Summe:			568,29	189,43	3.878,88	1.292,96
3.	Denkmäler						
	2018	2.504,66	1,6%	40,07		69,90	
	2019	2.435,06	1,6%	38,96		69,90	
	2020	2.365,46	1,6%	37,85		69,90	
	Summe:			116,88	38,96	209,7	69,90
4.	Betriebsausstattung						
	2018	2,00	1,6%	0,03		0,00	
	2019	2,00	1,6%	0,03		0,00	
	2020	2,00	1,6%	0,03		0,00	
	Summe:			0,10	0,03	0,00	0,00
	Summe Zins Eigenkapital:				356,74		1.496,66

Kostenstelle/Kategorie	Maße in	Brutto- flächen in m ²	Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar	Anzahl der Grabstätten belegt 2020	Anzahl der Grabstätten frei	Äquiva- lenzziff.	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt; Spalte 4 * Spalte 5)	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar * Äz)	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 + 9 + 10 +11) * Spalte 12	Kontroll- summe Kosten Σ
	m x m								Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten * Äquivalenzziffer Spalte 5)	Fall- pauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4)	SEK für Urnenbaum- anschaffung (noch nicht in den bisherigen Kosten enthalten, einmalig pro Baum rd. 1.500 €)	SEK für übernommene Pfleger durch den Friedhofsträger (Bereich anonyme Urnengräber)			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	5	1	4	2,04	10,21	36,57	7,31	10,79			25	452,62	90,52
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 0,90	1,80	41	13	28	3,75	153,75	550,82	13,43	10,79			25	605,62	993,22
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,80 0,60	0,48	10	1	9	1,00	10,00	35,83	3,58	10,79			25	359,32	143,73
1.1.4 Urnen-Erdgräber anonym	0,40 0,40	0,16	5	0	5	0,33	1,67	5,97	1,19	10,79		19,18	15	467,45	155,82
1.2.1 Gemischte Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)	0,40 0,40	0,16	0		0	0,33	0,00	0,00					15	0,00	0,00
1.2 Wahlgräber															
1.3.1.1 Erdeinzelgrab (1 Sarg + 1 Urne)	2,00 0,90	1,80	60	37	23	3,75	225,00	806,07	13,43	10,79			35	847,87	1.453,50
1.3.1.2 Erddoppelgrab (2 Särge + 2 Urnen oder 4 Urnen)	2,00 2,00	4,00	66	43	23	8,33	550,00	1.970,40	29,85	10,79			35	1.422,57	2.682,57
1.2.3 Urnen-Erdgräber (2 Urnen)	0,80 0,60	0,48	33	29	4	1,00	33,00	118,22	3,58	10,79			35	503,05	474,31
1.3.1.4 Urnenrasenwahlgrab	0,40 0,40	0,16	1	0	1	0,33	0,33	1,19	1,19	10,79		19,18	20	623,27	31,16
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
Summe:			221	124	97		983,96	3.525,08							6.024,83

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

Fläche der jeweiligen Grabart* 1/ Fläche des Urnen-Erdgrabes

okay

Kosten zu verteilen (Kosten aus BAB Nutzungsrecht zuzüglich 3.000 € für die Anschaffung von Urnenbäumen):	6.024,83	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale (Wegeneitz und Parkplatz): 49,88%	2.384,67	
SEK für Urnenbaubeschaffung:	0,00	
SEK für Pflege: 1,91% von Gesamtkosten	115,07	
Bleibt nach Äz zu verteilen:	3.525,08	3,582553364

Friedhof Kemmenau

Aussegnungsraum

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle (aus BAB):	1.455,97
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	1,00
Kosten je Nutzung:	1.455,97
Sarg:	1.337,11
Urne:	118,85

Verhältnis Urne + Sarg

Urne:	0,16 m ²	8,16%
Sarg:	1,80 m ²	91,84%
	1,96 m ²	100,00%

Friedhof Kemmenau

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Bruttoflächen in m ²	Äquivalenzziff.	Kosten pro Kostenstelle (Äquivalenzziffer * Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit)	Kosten für die Vewaltung (pro Grababräumung 1 Stunde, siehe Erläuterungsbericht, Gebühr wird jedoch von Verbandsgemeinde vereinahmt)	Summe der Kosten (Spalte 5)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1 Reihengräber							
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	2,04	87,19	59,80	87,19	
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 0,90	1,80	3,75	160,14	59,80	160,14	
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,80 0,60	0,48	1,00	42,70	59,80	42,70	
1.1.4 Urnen-Erdgräber anonym	0,40 0,40	0,16					keine Grabaufbauten
1.2.1 Gemischte Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)	0,70 0,70	0,49					Urne wird in Reihenerdgrab beigesetzt; Aufbauten werden dort berücksichtigt bezüglich Abräumung
1.2 Wahlgräber							
1.3.1.1 Erdeinzelgrab (1 Sarg + 1 Urne)	2,00 0,90	1,80	3,75	160,14	59,80	160,14	
1.3.1.2 Erddoppelgrab (2 Särge + 2 Urnen oder 4 Urnen)	2,00 2,00	4,00	8,33	355,87	59,80	355,87	
1.3.1.3 Urnen-Erdgräber (2 Urnen)	0,80 0,60	0,48	1,00	42,70	59,80	42,70	
1.3.1.4 Urnenrasenwahlgrab	0,80 0,60 0,40 0,40	0,48					keine Grabaufbauten
		0,16	0,33				
		0,00					
Summe:							

**Erläuterungen zur Berechnung der
Äquivalenzziffern:**

↑
Fläche der jeweiligen
Grabart*1/ Fläche des
Erdgrabes (bis 5 Jahre)

Kosten für die Grababräumung eines Doppelgrabes:

300,00 € das sind 300 € Steinmetz zzgl. Kosten aus BAB von

55,87 €

Bemessungseinheit:

42,70 € (Kosten für die Grababräumung Doppelgrab / Äquivalenzziffer insges. Doppelgrab)

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. Überlassungsgebühren-Reihengräber				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 Jahre	335,00	452,62	460,00	117,62
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 Jahre	400,00	605,62	610,00	205,62
1.1.3 Urnen-Erdgräber	300,00	359,32	360,00	59,32
1.1.4 Urnen-Erdgräber - anonym - einschl. Rasen- pflege für 15 Jahre	385,00	467,45	470,00	82,45
1.2 Überlassungsgebühren - Gemischte Grabstätten				
1.2.1 Gemischte Grabstätte (Urnenbeisetzung in Reiherdgrab ab 5 Jahre, wenn Restlaufzeit von 15 Jahren gegeben ist)	10,00	0,00	0,00	-10,00
1.3. Nutzungsgebühren für die Verleihung, Wiedervergabe u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten				
1.3.1.1 Erdeinzelgrab	560,00	847,87	850,00	287,87
1.3.1.2 Erddoppelwahlgrab	800,00	1.422,57	1.430,00	622,57
1.3.1.3 Urnenerdwahlgrab	515,00	503,05	510,00	-11,95
1.3.1.4 Urnenrasenwahlgrab	515,00	623,27	630,00	108,27
1.3.2 Verlängerung von Nutzungsrechten Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsgebühren nach 1.3.1.1 bis 1.3.1.3 - auf- gerundet auf volle €- erhoben				
1.3.3 Wiederverleihung von Nutzungsrechten Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.3.1.1 bis 1.3.1.3 erhoben.				
2 <u>Aufbewahrung</u>				
2.1. Aufbewahrung eines Sarges	280,00	1.337,11	1.350,00	1.057,11
2.2. Aufbewahrung einer Urne	280,00	118,85	120,00	-161,15
3. <u>Ausheben und Schliessen der Gräber</u>				
Gebühren werden nur dann erhoben, wenn die Gemeinde das Grab aushebt und wiederverfüllt.				

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
3.1 Die Gebührenabrechnung erfolgt nach Kostenaufwand zzgl. 20 % Verwaltungskosten.				
3.2 Wiederbestattung Für die Wiederbestattung von Leichen und Aschen werden die Gebühren nach 3.1 erhoben				
4. <u>Ausgraben von Leichen und Aschen</u> Ausgraben von Leichen bei Reihen- und Wahlgrabstätten und Ausgraben von Urnen				
4.1 Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird grundsätzlich durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zzgl. 20 % Verwaltungskostenzuschlag zu ersetzen.				
4.2 Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter zwei Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Falle ist die Gebühr nach Nr. 4.1 zu berechnen.				
5. <u>Abräumen von Grabanlagen</u>				
5.1 Einzelgräber bis 5 Jahre	75,00	87,19	90,00	12,19
5.2 Sargeinzelgräber ab 5 Jahre	190,00	160,14	160,00	-29,86
5.3 Sargdoppelgräber	300,00	355,87	360,00	55,87
5.4 Urnen-Erdgräber (in Satzung zu 5.1 gehörend)	75,00	42,70	50,00	-32,30